



Stadt *Anzeiger*

CO₂ – Bilanz in Neubrandenburg weit unter Bundesdurchschnitt

Der Klimarat der Stadt Neubrandenburg traf sich am 25. Februar 2014 im Rathaus. Auf seiner 5. Sitzung befassten sich die lokalen klimapolitischen Akteure vor allem mit der Energie- und CO₂ – Bilanz für Neubrandenburg und den daraus abzuleitenden konkreten Maßnahmen zur CO₂ – Minimierung und zum Klimaschutz für unsere Stadt. Auf Grundlage der im vergangenen Jahr durch den Klimarat analysierten Daten erstellte die Fachhochschule Stralsund eine Energie- und CO₂-Bilanz für die Stadt Neubrandenburg. Diese Bilanz zeigt, dass sich in Neubrandenburg die CO₂ -Emissionen nach Energieträgern mit ca. 6,5 Tonnen CO₂ je Einwohner und Jahr bereits heute erheblich unter dem Bundesdurchschnitt mit 9,5 Tonnen CO₂ je Einwohner und Jahr befinden.

In mehreren Sitzungen des Klimarats bzw. seiner Arbeitskreise für Energie, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit wurden konkrete Maßnahmen zur CO₂ Minimierung bzw. zum Klimaschutz entwickelt. Dazu gehören Maßnahmen in den Bereichen Wärme (wie z.B. die Fortführung der energetischen Gebäudesanierung, die Heizungsmodernisierung, die Optimierung der Gebäudeleittechnik, der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung), Strom (wie z.B. die schrittweise Ablösung konventioneller Energieträger, Einführung stromsparender Geräte und Beleuchtungskörper) sowie Verkehr (wie z.B. der weitere Ausbau des ÖPNV-Netzes, Förderung nicht-motorisierter Verkehrsarten).

Darauf aufbauend, wurde in der 5. Sitzung ein Klima-Szenario vorgestellt. Darin werden begründete Annahmen über die wirtschaftliche und technische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte aufgestellt. Es wird errechnet, wie viel von dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) dementsprechend bis zum Jahr 2050 in Neubrandenburg freigesetzt wird. Das CO₂-Szenario zeigt somit mögliche künftige Entwicklungen auf.

Vor dem Hintergrund dieses Szenarios diskutiert der Klimarat noch einmal das Klimaschutzziel für Neubrandenburg. In dem Konzept soll vorgeschlagen werden, die Freisetzung von Kohlendioxid alle 5 Jahre um 10% zu verringern, so wie es nach dem Szenario als realistisch erscheint. Auf der Tagesordnung stand auch die Frage, wie der Klimarat seine weitere Arbeit nach Fertigstellung des Klimaschutzkonzepts organisieren will.

Das Klimaschutzkonzept wird im März vorgelegt, es wird dann der Stadt übergeben und in der Stadtvertretung beraten.

Ziel des Klimaschutzkonzepts ist die Minderung der verkehrsbedingten CO₂ – Emissionen, die effiziente und ökologische Produktion von Energie und die Reduzierung des Energieverbrauches, um so die Freisetzung des Treibhausgases Kohlendioxid zu verringern.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Neubrandenburg wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gefördert.

„Glückspilze on Tour“ Neuer VW-Transporter für Asia Sport e. V.



Der Sportverein Asia Sport freut sich über einen fabrikneuen VW-Transporter Kombi 2.0 TDI als neuen Vereinswagen. Ermöglicht wurde dieses PS-starke Geschenk zur Hälfte durch die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin und die Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen. Dr. Paul Krüger als Verwaltungsratsvor-

sitzender und Peter Siebken als Vorstandsvorsitzender der Sparkasse übergaben am 17. Februar 2014 den roten Kleinbus an Matthias Helm von der Vereinsführung des Asia Sport e. V. vor allem als Anerkennung für die hervorragende Kinder- und Jugendarbeit im Verein. Unter dem Jubel zahlreicher kleiner und großer Vereinssportler wur-

de der „Neue“ herzlich begrüßt. Der Verein Asia Sport besteht bereits über 20 Jahre und bietet seinen knapp 900 Mitgliedern, davon mehr als 600 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, mit diversen Kampfsportarten, aber auch Kinder- und Seniorensportgruppen eine breite Palette an Möglichkeiten. Oft stehen Wettkämpfe in anderen Städten an. Da kommt der neue Transporter mit der Aufschrift „Glückspilze on Tour“ gerade recht. Möglich machten diese Spende einmal mehr die vielen fleißigen Mitspieler der Sparkassen-PS-Lotterie. Unter allen Sparkassen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes war die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin im vergangenen Jahr Wettbewerbssieger im PS-Sparen geworden und hatte den VW-Transporter gewonnen.

Neubrandenburg putzt sich heraus! Machen Sie mit beim Frühjahrsputz am 12. April 2014

Die Stadtverwaltung Neubrandenburg ruft gemeinsam mit dem städtischen Wohnungsbauunternehmen NEUWOGES und der Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft (Neuwoba) am Samstag, 12. April 2014 wieder zum jährlichen Frühjahrsputz auf.

Die Mitglieder der Neuwoba planen gemeinsam mit dem Städtischen Immobilienmanagement eine Grünanlage im Bereich der Neustrelitzer Straße 46-68 und 61-101 frühlingsfein herzurichten, damit den Anwohnern wieder eine freundliche und saubere Grünanlage zur Verfügung steht. Auch in 10 weiteren Wohnquartieren wird der Winterschmutz beseitigt. Für die Pausenversorgung ist gesorgt und zum Abschluss wird es ein Mittagessen geben. Darüber hinaus sind alle

Hausgemeinschaften und Wohnungseigentumsgemeinschaften der Neuwoba aufgerufen im und um ihr Haus für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Die Treffpunkte sind mit den Aushängen in den Wohnhäusern veröffentlicht. Wer Lust und Interesse hat an dieser Aktion mitzuwirken, sollte sich an diesem Tag um 9 Uhr vor Ort einfinden. Auch die Grünlandpflegefirmen, Mitarbeiter und Mieter der NEUWOGES helfen wieder fleißig mit beim großen Frühjahrsputz. Wer Lust und Zeit hat, findet sich am Samstag, dem 12. April 2014 von 9 Uhr bis ca. 11:30 Uhr im Wohnbereich Neustrelitzer Str. 103 bis 109 ein. Erforderliches Material und notwendige Gartengeräte werden vor Ort bereitgestellt. Bereits eine Woche vor dem geplanten Frühjahrsputztermin

wollen sich die Neubrandenburger Wanderfreunde mit etwa 40 Aktiven bei einer großen Mitmach-Aktion am Frühjahrsputz beteiligen. Schwerpunkt dieser Aktion ist die Wegepflege der Grünen Runde zwischen Neundorf und der Tollenseniederung/Klöterpottsweg. Das umfasst neben dem Sammeln von Müll und der Reinigung von Treppen auch die Verbesserung des Lichtraumprofils und der Bankette in diesem Bereich. Im Interesse einer sauberen und lebenswerten Stadt hoffen wir auf eine rege Beteiligung der Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger an den Frühjahrsputzaktionen.

Informationen zum Frühjahrsputz gibt das Städtische Immobilienmanagement unter Telefon 0395 5551825.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Erika und Dieter Baß

Jutta und Hermann Gust

Monika und Bernhard Klose

Eva und Hans Rittau

Heidmarie und Alfred Henkel

Inge und Horst-Dieter Jänicke

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.



Glückwünsche zum 102. Geburtstag

Ihren 102. Geburtstag beging

Frau Gerda Kurth

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.
Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Ida Seidel, 99	Edith Rödlin, 91	Erna Berndt, 88	Ursula Grimm, 87	Werner Ebert, 86	Erika Radtke, 85
Vera Bamberger, 97	Ingeborg Berndt, 91	Vera Held, 88	Ingeborg Cario, 87	Ursula Baresel, 86	Gudrun Scholz, 85
Gerhard Lewin, 97	Frieda Pietsch, 90	Irma Beske, 88	Lotte Müller, 87	Reinhold Lukesch, 86	Heinz Bertram, 85
Heinz Lachmann, 97	Elfriede Schröder, 90	Helga Bischof, 88	Lydia Lemke, 87	Max Fritsch, 86	Ursula Kopschinski, 85
Irmgard Claaben, 94	Elfriede Wolter, 90	Karl-Heinz Ott, 88	Hilde Raatz, 87	Gerhard Seiffert, 86	Dora Mülling, 85
Erika Heyse, 94	Ingeborg Spitzner, 90	Erwin Panknin, 88	Irmgard Lehmann, 87	Maria Wagner, 86	Günter Dubberke, 85
Helga Geletnky, 94	Hildegard Seidel, 90	Elisabeth Reichel, 88	Wilhelm Strunk, 87	Käte Heisig, 86	Ingeborg Fietz, 85
Margarete Dieball, 94	Irmgard Johr, 90	Hans Leitheim, 88	Dorothea Lammich, 87	Manfred Lüdke, 86	Horst Jordan, 85
Anneliese Hackbarth, 94	Margot Simon, 90	Marika Erdmann, 88	Elfriede Fauck, 87	Rosemarie	Waldemar
Gertrud Bludau, 93	Edith Fröhlich, 90	Adolf Gallarack, 88	Edith Hartmann, 87	Haberland, 86	Krummreich, 85
Elisabeth	Edit Ewers, 89	Marianne Skrok, 88	Hans-Joachim	Gisela Gehrke, 86	Bruno Böhm, 85
Siebeneicher, 93	Maria Heuer, 89	Erika Linow, 88	Lohrenz, 87	Lieselotte Stremel, 86	Hans Breitsprecher, 85
Alma Bauer, 93	Herbert Braun, 89	Martin Pawlowski, 88	Hilde Zimmermann, 87	Rudi Scheffel, 86	Irmgard Thomaneck, 85
Gertrud Kuberka, 93	Lieselotte Falk, 89	Helga Schulz, 88	Annalise Ambrosius, 87	Gerta Steilen, 86	Joachim Schleusener, 85
Erich Lübeck, 93	Irmgard Hassel, 89	Hildegard Bender, 88	Gertrud Pisch, 87	Gertrud Langbecker, 86	Erika Kruse, 85
Erika Lucht, 93	Fritz Bauer, 89	Margott Hempel, 88	Waltraut Haker, 87	Inge Lange, 86	Alfred Lehmann, 85
Hertha Gehrmann, 93	Hedwig Fahs, 89	Irma Huth, 88	Harald Gasnik, 86	Elli Kollmorgen, 85	Ingeborg Sans, 85
Käthe Breising, 93	Kurt Neumann, 89	Petru Cojocariu, 88	Irene Pahlitzsch, 86	Hildegard Herzberg, 85	Christel Trebbin, 85
Martha Bohls, 92	Waltraud	Anneliese Thederahn, 87	Walter Peters, 86	Gerda Andreas, 85	Hanne-Lore Freiheit, 85
Werner Bandlow, 91	Schiedewitz, 89	Margot Kownatka, 87	Waltraud Schillinger, 86	Herbert Schumacher, 85	Erika Buth, 85
Anneliese Berger, 91	Herbert Bojahr, 89	Ilse Schalm, 87	Berta Walzer, 86	Gertrud Stuhmann, 85	Dorothea Benitz, 85
Waltraut Wenzel, 91	Ingeborg Milinski, 89	Walter Kübelbäck, 87	Herbert	Werner Schuldt, 85	Johanna Thomas, 85
Elisabeth Wasmund, 91	Renate Schumacher, 89	Ursula Rambow, 87	Langschwager, 86	Günther Krauter, 85	

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 10 vom 16. Oktober 2013).

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

leider ist es auch im vergangenen Jahr vorgekommen, dass Ehejubilare nicht namentlich im Stadtanzeiger veröffentlicht werden konnten, da die Daten nicht im Melderegister der Stadt Neubrandenburg gespeichert waren. Daher unsere Bitte: Sofern ein Ehejubiläum ab der goldenen Hochzeit bei Ihnen bevorsteht und Sie eine Veröffentlichung im Stadtanzeiger möchten, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig in der Abteilung Einwohnerservice, Sachgebiet Bürgerservice, ob Ihre Unterlagen hier registriert sind. (Telefon: 0395 5551111, E-Mail: buergerservice@neubrandenburg.de)

Ihre Redaktion des Stadtanzeigers

STARKE Unternehmen für eine starke Stadt

Neubrandenburg ist Heimstatt für zahlreiche innovative und engagierte Unternehmen. Erfahren Sie mehr über erfolgreiche Unternehmen in unserer Stadt. In dieser und in nächsten Ausgaben unseres Stadtanzeigers stellen sie sich vor.

Eine lebendige Erfolgsgeschichte: MTN GmbH behauptet sich auf dem Weltmarkt

Ein mittelständisches Unternehmen, das erfolgreich auf dem Weltmarkt agiert – so lässt sich die MTN Neubrandenburg GmbH kurz und knapp beschreiben. Der Weg, den die Firma bis dahin jedoch genommen hat, war weitaus steiniger, denn hart umkämpft ist der Markt zur Herstellung und zum Vertrieb von Dialyseprodukten. So kam es, dass die heutige Geschäftsführerin Irmtraud Steinert Ende 2007 vor einer schwierigen Entscheidung stand: „Die Firma Gambro hatte nach der Wende die Produktion des ehemaligen VEB Pharma Neubrandenburg fortgeführt und weiter entwickelt. Umstrukturierungsprojekte im Konzern hatten jedoch zur Folge, dass die Produktion von Dialyselösungen in Kanistern und Großgebinden zum 31. Dezember 2007 eingestellt wurde.“ Schnell musste Irmtraud Steinert seinerzeit Entscheidungen treffen. Ihr Votum fiel für ein sogenanntes „Management-Buy-out“ – ein Verfahren, bei dem die Geschäftsführung die Firmenanteile von den ehemaligen Eigentümern übernimmt. So wurde nicht nur nahtlos der Produktionsstandort gerettet,

sondern mit ihm auch wertvolle spezialisierte Arbeitsplätze sowie eine wirtschaftliche und wissenschaftliche Kompetenz in der Viertorstadt. Seitdem sind nun mehr als sechs Jahre vergangen. Jahre, in denen MTN eine echte Erfolgsgeschichte geschrieben hat. Deutlich sichtbar wird dies im Weitiner Gewerbegebiet vor allem an den erweiterten Produktionsanlagen, die den Platz zur Fertigung neuer innovativer Produkte schaffen. Auch die Mitarbeiteranzahl wuchs in dieser Zeit auf mehr als 65 Personen an. Als Hersteller von Medizinprodukten besitzt das Unternehmen ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nach ISO 13485 und die EC-Lizenz. Freiwillig unterzieht sich die MTN Neubrandenburg GmbH regelmäßig der Inspektion zur Überprüfung der sogenannten GMP-Richtlinien durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Darüber hinaus kann das Unternehmen ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem vorweisen. Zur Sicherstellung des hohen Service-Anspruchs der Kunden unterhält die MTN außerdem einen eigenen Fuhrpark zur Auslieferung und die

damit verbundene Güterfernverkehrsgenehmigung. Doch es sind nicht nur diese „harten“ Fakten, die den Erfolg des Unternehmens ausmachen. Mit Betriebsfesten, Gesundheitstagen und einer offenen Gesprächskultur wird Mitarbeitermotivation groß geschrieben und der Teamgeist gepflegt. „Bereits seit 1996 bilden wir Lehrlinge als Pharmakanten aus. In diesem Monat hat wieder ein Jungendlicher nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung seinen Anstellungsvertrag erhalten“, erläutert Geschäftsführerin Irmtraud Steinert die Fachkräfteförderung des Unternehmens. All diese Faktoren führen dazu, dass ein Neubrandenburger Unternehmen als unabhängiger Anbieter von Dialyselösungen nicht nur in Deutschland Partner von Ärzten und Krankenhäusern ist. Rund 40 Prozent des Umsatzes realisiert die MTN Neubrandenburg GmbH im Ausland. Dazu zählen die Länder der EU, aber auch die Ukraine, Kenia, Elfenbeinküste; Benin, Libyen, Mauretanien, Bahrain oder Israel. Kurz und knapp gesagt, kann sich die MTN in einem hart umkämpften Segment weltweit behaupten.

Änderung der Öffnungszeiten in der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle

Die Straßenverkehrsabteilung der Stadt Neubrandenburg hat neue Sprechzeiten. Besucher können mit ihren Zulassungs- und Führerscheinanliegen zu folgenden Sprechzeiten ins Rathaus kommen:

Montag	9 – 12 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr

Für Bürger, die zu den angegebenen Zeiten nicht das Rathaus aufsuchen können,

besteht die Möglichkeit, einen Zulassungsvorgang durch eine beauftragte Person erledigen zu lassen. Neben den vorzulegenden Unterlagen wäre dann auch die Vorlage einer Vertretungsvollmacht erforderlich. Mit der Änderung der Sprechzeiten erfolgt die Umsetzung einer Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg (HSK), welches von der Neubrandenburger Stadtvertretung im Dezember 2013 beschlossen wurde. Ziel dieser HSK-Maßnahme ist die

Einsparung von Personalkosten durch Verringerung der Öffnungszeiten. Die jetzige Änderung der Sprechzeiten der Verkehrsabteilung erfolgt auf der Grundlage einer Analyse des Publikumsverkehrs. Diese Analyse ergab, dass der überwiegende Teil der Besucher wochentags in der Zeit von 9 bis 11 Uhr sowie dienstags und donnerstags in der Zeit von 14 bis 16 Uhr in der Kfz-Zulassung und der Führerscheinstelle vorsprechen. Im Ergebnis dieser Analyse werden die Öffnungszeiten entsprechend angepasst.

Wohnungsbaustandorte in Neubrandenburg

Der Trend zum Wohneigentum insbesondere zum Einfamilienhaus in Neubrandenburg ist nach wie vor ungebrochen. So belief sich die Nachfrage nach Einfamilienhausstandorten im Stadtgebiet in den letzten Jahren auf 30 bis 50 Grundstücke jährlich.

Eine Reihe von Baugrundstücken steht in unserer Stadt derzeit zur Verfügung und wird von privaten Eigentümern, der Stadt bzw. ihren Gesellschaften in Küssow, in Monckeshof und auf dem Datzeberg angeboten. Darüber hinaus läuft gegenwärtig für 8 Reihenhausesgrundstücke in attraktiver Innenstadtlage des Quartiers Krämerstraße das Vergabeverfahren. Weitere 50 Standorte im Steep (30), im Wohngebiet Brodaer Höhe (13) und in Weitin (7) befinden sich in Vorbereitung. Mit ihrer Vermarktung soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Weitere Wohnungsbaustandorte mit insgesamt 144 Baugrundstücken für Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäuser sind in Planung und werden derzeit von der Stadt vorbereitet und sind für Bauwillige sicher interessant. Dazu zählen der 3. Bauabschnitt des Wohngebietes „Am Steep“, Baugrundstücke im Wohngebiet „An den Carlshöher Linden“ und in der Oststadt. Die Vermarktung dieser Grundstücke beginnt voraussichtlich in den Jahren 2016 und 2017.

Damit wird die Stadt Neubrandenburg der Nachfrage nach Baugrundstücken in den kommenden Jahren entsprechen. Bei der Entwicklung von neuen Wohnungsbaustandorten spielen das Angebot und die Nachfrage nach Wohneigentum eine zentrale Rolle.

Dabei soll die Infrastruktur in bereits erschlossenen Standorten ausgenutzt und der Planungs- und Erschließungsaufwand für weitere Standorte auf ein notwendiges Maß begrenzt werden, um die Erschließungs- und Vorhaltungskosten für Wohnbaugrundstücke auf ein ökonomisch vertretbares Maß zu begrenzen und gleichzeitig ausreichend Grundstücke im Angebot zu halten.

Der Neubrandenburger Immobilienmarkt für Wohngebäude unterliegt immer noch einem Umstrukturierungs- und Anpassungsprozess. Nach wie vor ist er gekennzeichnet durch eine im Bundesvergleich geringe Eigentumsquote und einem geringen Anteil an Einzelhäusern. Lag die Quote an Wohneigentum 2011 in dem Bundesland mit der höchsten Eigentumsbildung (dem Saarland) bei 56,9% befand sie sich in Mecklenburg-Vorpommern, in dem Flächenland mit der zweitniedrigsten Quote, bei 35,9%. Neubrandenburg erreicht mit 18,4% bei weitem nicht den Landesdurchschnitt. Die Stadt liegt damit jedoch über dem Niveau vergleichbarer Städte wie Stralsund (16,4%) und Wismar (17,8%). Die Universitätsstädte Rostock (11%) und Greifswald (13,6%) weisen eine deutlich geringere Wohneigentumsquote auf.

Bei den Wohnformen dominiert in unserer Stadt mit 85,5% nach wie vor die Geschosswohnung. Das selbstgenutzte Einfamilienhaus hat in der Stadt nur einen Anteil von 8%, Doppel- und Reihenhäuser kommen auf einen Anteil von 3,4 bzw. 3,1% des Wohnungsbestandes.

Der Seniorenbeirat informiert

Der Seniorenbeirat Neubrandenburg tagt am 8. April 2014 in der Zeit von 14 Uhr bis 16 Uhr im Rathaus, Raum 084 zum Thema „Ver- und Entsorgungsfragen

durch die Stadtwerke GmbH Neubrandenburg, insbesondere zu den Schwerpunkten Energieversorgung,

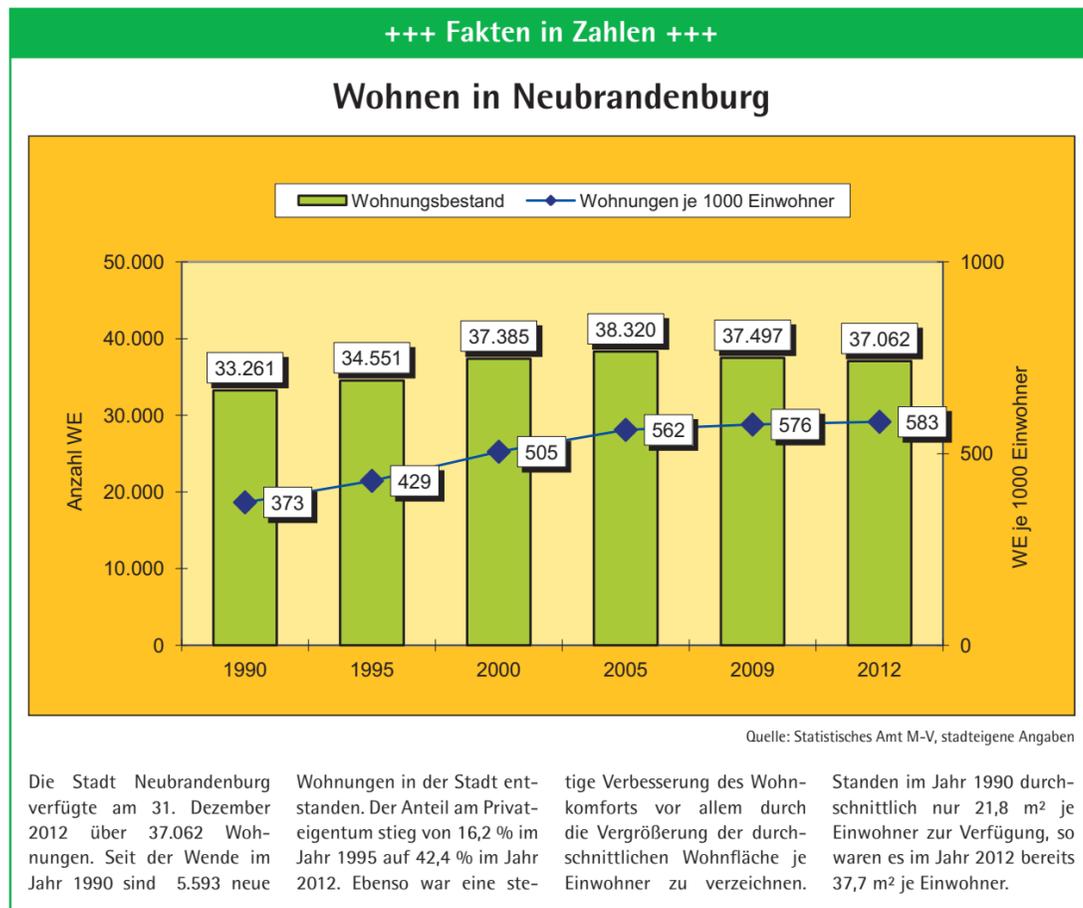
Wärmeversorgung, Multimedia und Abwasser.“ Die Beratung ist öffentlich.

Im Monat April finden die Sprechtag des Seniorenbeirates am 10. und 24. April in der Zeit von 14 Uhr bis 16 Uhr im Rathaus, Raum 541 statt.

Informationsveranstaltung

Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Neubrandenburger Bahnhof

Am 25. März 2014 findet um 18 Uhr im Ratssaal des Neubrandenburger Rathauses eine Informationsveranstaltung der DB Projektbau GmbH zu den Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Neubrandenburger Bahnhof statt. Die DB Projektbau GmbH führt das Gesamtprojekt im Auftrag der Deutschen Bahn AG und der Stadt Neubrandenburg durch. Das Gemeinschaftsprojekt umfasst die Sanierung der Bahnsteige inklusive der Neuerrichtung der Bahnsteigüberdachungen sowie die barrierefreie Ausgestaltung der Personenunterführung mit einer Verlängerung in Verbindung mit einem Ausgangsbauwerk in Richtung Norden. Diese Veranstaltung dient der erforderlichen Information interessierter Bürger im Rahmen des Planverfahrens dieses Projektes. Bereits eine Stunde vor Beginn besteht die Möglichkeit sich über das geplante Vorhaben zu informieren.



Weiterhin Helfer zu den Wahlen am 25. Mai 2014 gesucht

Die Stadt Neubrandenburg sucht ehrenamtliche Helfer zur Mitarbeit in den verschiedenen Wahlvorständen. Bis Ende Februar hatten sich bereits 310 Wahlhelfer gemeldet. Bis zur notwendigen Arbeitsfähigkeit aller Wahlvorstände fehlen aber immer noch etwa 250 Bereitwillige. Wahlhelfer kann werden, wer im Wahlgebiet für die jeweiligen Wahlen wahlberechtigt und mindestens 18 Jahre alt ist.

Die Aufgaben in einem Wahlvorstand reichen von der Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler über die Ausgabe der Stimmzettel bis zur Überwachung der Wahlhandlung und schließlich der Auszählung der abgegebenen Stimmen. Dies wird am 25. Mai 2014 aufgrund der drei gleichzeitig stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament, dem Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

sowie der Wahl der Stadtvertretung Neubrandenburg besonders spannend. Die Wahlvorsteher/innen, Schriftführer/innen und ihre Stellvertreter/innen werden im Vorfeld vorbereitet und geschult. Alle Wahlvorstandsmitglieder erhalten Aufwandsentschädigungen. Diese liegen nach einem Beschluss der Stadtvertretung vom 19. Dezember 2013 zwischen 30 und 35 Euro und damit über gesetzlichen Mindestsätzen.

Für Ihre Bereitschaftsmeldung nutzen Sie bitte eine der folgenden Möglichkeiten:

- 1) Telefonisch: Bürgerservice der Stadtverwaltung 555-1111
- 2) per Mail: wahlen@neubrandenburg.de
- 3) Internet: www.neubrandenburg.de/formular/wahlhelfer
- 4) QR-Code einscannen und Meldeformular ausfüllen



Teilen Sie uns bei Ihrer Meldung bitte Ihren Namen, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer und Geburtsdatum mit. Wenn Sie schon einmal in einem Wahlvorstand (in welcher Funktion?) tätig waren, dann bitte auch das.

Die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) informiert: B 104 Ersatzneubau der Hochstraße Neubrandenburg

Anfang April beginnt der Ersatzneubau des nördlichen Teils der maroden Hochstraße auf der B 104 Woldegker Straße in Neubrandenburg. Die Verkehrsführung kann für die Dauer von voraussichtlich einem Jahr nur über den südlichen Teil der Hochbrücke auf je einer Fahrspur je Richtung erfolgen. Während stadtauswärts sowohl dem PKW als auch dem LKW Verkehr ein auf 3,00 m reduzierter Fahrstreifen zur Verfügung steht, ist we-

gen der eingeschränkten Tragfähigkeit des Bauwerkes der stadteinwärts führende Fahrstreifen, auch 3,00 m breit, nur für PKW zugelassen. Die LKWs werden großräumig über die A 20 und die Anschlussstelle Neubrandenburg Nord umgeleitet. Das Land wird gemeinsam mit der DEGES und der Stadt Neubrandenburg durch ein Bündel von Informationsmaßnahmen die Akzeptanz dieser Umleitung fördern. Jedoch sollten sich alle Verkehrsteilneh-

mer vor allem in der Anfangsphase auf Behinderungen und einen zusätzlichen Zeitbedarf einstellen. LKWs, die trotz dieser eindringlichen Empfehlungen die großräumige Umleitung nicht nutzen, werden dann an der neuen Nordrampe abgefangen und innerörtlich über die Sponholzer Straße, Ihlenfelder Straße zur Demminer Straße umgeleitet. Eine Umleitung über die städtischen Straßen Johannesstraße oder Ravensburgstraße

ist nicht vorgesehen. Die Verkehrsbetriebe haben ihren Fahrplan zum 1. April umgestellt. Dem stadteinwärts- und auswärtsführenden Rad- und Fußgängerverkehr steht ab April nur die 4,50 m breite Nebenanlage der Südbrücke zur Verfügung. Im März werden bereits vorbereitende Arbeiten auf der B 104 und an der Straße Am neuen Friedhof durchgeführt, die zur Verkehrseinschränkung und Behinderungen führen werden.

24. Norddeutscher Bücherfrühling in Neubrandenburg 2014

Programm unter www.neubrandenburg.de

Der „Norddeutsche Bücherfrühling in Neubrandenburg“ geht in diesem Jahr in seine 24. Runde. Von März bis Juni ermöglichen in Neubrandenburg ansässige Literaturvereine und -gesellschaften, die Regionalbibliothek, die Buchhandlungen und kooperierende Einrichtungen wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen und Lesungen in der Vier-Tore-Stadt. Die Eröffnungsveranstaltung im Neuen Tor am 13. März 2014, vorbereitet durch den Fritz Reuter Gesellschaft e. V., bildete den Auftakt der traditionellen Veranstaltungsreihe. Anke Gohsmann und Wolfgang Kniep präsentierten in ihrem Plattdeutschen Unterhaltungsprogramm unter dem Motto „Besinnen un Smütern“ eigene Vertonungen von Texten der plattdeutschen Lyrikerin Ursula Kurz und Reimschwänke des

mecklenburgischen Dichters Rudolf Tarnow. Mit diesem gekonnten Mix nahmen sie die Zuhörer mit auf eine beschauliche Reise zwischen Nachdenken und herzlichem Lachen! Noch im März lädt die Buchhandlung „Hubendubel“ zu einer Lesung mit Musik in den Güterbahnhof. Dieter Birr alias „Maschine“ von den Puhdys stellt sein Buch vor, plaudert aus dem Nähkästchen, erzählt von legendären Auftritten, verrückten Fans, markigen Kollegen und singt Lieder seiner neuen CD. Im Neuen Tor bietet der Neubrandenburger Chronist und Archivar Horst Beyermann Einblick in sein stadthistorisches Buchschaffen. Im Jahr 1990 wurde der Neubrandenburger Bücherfrühling ins Leben gerufen und ist eine feste Tradition in unserer Stadt. Auch heute leisten Bücher einen

wichtigen Beitrag für die Pflege unterschiedlicher kultureller Traditionen und fördern weltweit Verständnis, Toleranz und den Dialog. Der diesjährige Bücherfrühling soll insbesondere auch jungen Menschen Freude am Lesen vermitteln. Ein prall gefülltes spannendes Paket konnte wieder durch das hohe Engagement der Beteiligten und zahlreiche fleißige Helfer zusammengeschnürt werden. Die Stadt Neubrandenburg dankt allen Unterstützern. Die für die Literatur- und Leseförderung wichtige Veranstaltungsreihe wird von der Stadt Neubrandenburg gefördert.

Das gesamte Programm des 24. Norddeutschen Bücherfrühlings 2014 in Neubrandenburg finden Sie auf unserer Internetseite www.neubrandenburg.de.

Tag der offenen Tür im Standesamt

Das Neubrandenburger Standesamt wird im August 2014 - im Rahmen des „Vier Tore Festes“ - einen Tag der offenen Tür durchführen. Die Standesbeamten wollen an diesem Tag allen Interessierten die Möglichkeit geben, sich rund um die Hochzeit zu informieren.

Darüber hinaus sind alle regionalen Unternehmen eingeladen, Ihre Dienstleistungen und Produkte rund um die Hochzeit zu präsentieren. Gedacht ist in erster Linie an Brautausstatter, Floristen, Künstler, Juweliere, Hochzeitsplaner, Fotografen, Haarstylisten, Kosmetikstudios, Fahrzeugverleiher, Konditoren usw.

Das Standesamt wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten kostenlos Stellflächen innerhalb der Standesamtsräume und im Umfeld des Friedländer Tors zur Verfügung stellen. Für die Präsentation der Produkte ist der jeweilige Aussteller selbst verantwortlich. Wer Interesse an der Mitwirkung hat, kann sich direkt an das Standesamt wenden.

Kontakt: Standesamt Neubrandenburg, Friedländer Tor 1, 17033 Neubrandenburg, Telefon: 0395 555 2048, E-Mail: Andreas.Beck@neubrandenburg.de

@ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de:

• **Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Gemeindevertretungswahl am 25. Mai 2014**
veröffentlicht am 26. Februar 2014, bewirkt am 27. Februar 2014

• **Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neubrandenburg**
veröffentlicht am 5. März 2014, bewirkt am 6. März 2014

Beschlüsse der 44. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg am 13. Februar 2014

Am 13. Februar 2014 fand die 44. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
692/44/14	Sanierungsgebiet „Altstadt“ und „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Neubrandenburg Entgeltordnung für die Parkplätze „Poststraße 1“, „Neutorstraße 21“ und „Johannesstraße“
693/44/14	4. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Neustrelitzer Straße/Badeweg“ hier: Einleitungsbeschluss
694/44/14	Teilauseinandersetzungsvertrag zur Übertragung von Geschäftsanteilen an der Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach dem LNOG M-V

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
695/44/14	Wiederbestellung des Geschäftsführers der NEUMAB-WQG Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH und der SJZ Hinterste Mühle gGmbH

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht.

Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter www.neubrandenburg.de informieren.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement informiert:

Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle im Frühjahr 2014

1. Eigenverwertung im Garten

Pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden sind grundsätzlich zu verwerten. Jedem Abfallbesitzer sind die Verwertungsmöglichkeiten freigestellt. Eine Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegen lassen, Untergraben und durch Eigenkompostierung erfolgen.

2. Inanspruchnahme des Schredders

In Unterstützung der Eigenverwertung bietet die Stadt auch in diesem Frühjahr wieder den mobilen Schredderdienst an verschiedenen Standorten nach Plan (Anlage) zur Zerkleinerung von Baum- und Strauchschnitt aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken nach dem Bringsystem an.

Für die Nutzung dieser Dienstleistung gelten folgende Bedingungen:

- Der Baum- und Strauchschnitt hat einen Durchmesser von ca. 1 cm bis 10 cm.

- Die Anlieferung des Schreddergutes zu den Standorten hat durch den Besitzer zu den ausgewiesenen Zeiten gemäß Anlage (**keine Voranlieferung**) zu erfolgen.

- Das geschredderte Material ist durch den Lieferanten wieder mitzunehmen.

- Baumstümpfe, Wurzelballen, Stauden- und Blumenreste, Rasenschnitt, Laub etc. gehören nicht zum Schreddergut.

3. Biotonne und Annahmehof

Des Weiteren besteht für jeden Abfallbesitzer auch die Möglichkeit, die pflanzlichen Abfälle durch kostenpflichtige Abgabe beim Annahmehof in der Ihlenfelder Straße 102 ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. beim Vorhandensein über die Biotonne einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 04.09.2008 aus guten Gründen verboten.

Verstöße dagegen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weitergehende Anfragen werden durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Immobilienmanagement, Bereich Unterhaltung/Betrieb Grünflächen, unter Telefonnummer 555 2655 beantwortet.

Neubrandenburg, 10.03.2014

Andreas Vogel
Sachgebietsleiter Unterhaltung/Betrieb Grünfläche

Anlage
Plan des Schreddereinsatzes

Bitte beachten Sie die geänderten Standorte, keine Voranlieferung, das geschredderte Material ist wieder mitzunehmen!

Schredderplan Frühjahr 2014

Datum	Uhrzeit	Standort
Freitag, 04.04.14	08:00 - 12:00 12:30 - 16:00	KGV „Nordpark II“, Freifläche in der Anlage Steepenblick in der Anlage
Sonnabend, 05.04.14	08:00 - 12:00 12:30 - 16:00	KGV „Datzeniederung“, Parkplatz Sponholzer Straße KGV „Wiesenperle“, auf dem Vereinsgelände, Hopfenburg alte Rostocker Straße
Freitag, 11.04.14	08:00 - 09:45 10:00 - 12:00 12:30 - 14:00 14:15 - 16:00	Parkplatz Mühlendamm, Einfahrt Fam. Rausch KGV „Lindetal Teil II“, Parkplatz am Bahngleis Parkplatz am ehemaligen Schafstall KGA „Hinterste Mühle“, Parkplatz
	08:00 - 10:00 10:15 - 11:45 12:30 - 16:00	KGV „Neues Leben“, links Abfahrt Bredelstraße Garagen KGV „Ost I“ Parkplatz, Kuhdamm KGV „Akelei“ Parkplatz, Langefurtsweg
Sonnabend, 12.04.14	08:00 - 09:45 10:00 - 12:00	KGA „Hufelandstraße II“, Platz in Anlage KGA „Hufelandstraße I Hauptweg“, stadtauswärts rechts von Carlshöhe Straße
	12:45 - 16:00	KGV „Gleisdreieck“, Parkplatz an der Friedländer Bahn, an der alten Brücke (Bruderbruch)
	08:00 - 12:00 12:30 - 16:00	KGV „West II“, Freifläche Kuhdamm KGV „Wiesengrund 84“, Parkplatz Kuhdamm
	08:00 - 11:30 12:00 - 14:00 14:15 - 16:00	KGV „Monckeshof I“, Parkplatz Parkplatz am Ende der Vordersten Straße Parkplatz am Ende der Mittelsten Straße, links vom Gleis
Freitag, 25.04.14	08:00 - 12:00 12:30 - 16:00	KGV „Eschenhof“, Platz in der Anlage KGA „Chausseehaus“, Einfahrt hinter Berufsgenossenschaft
	08:00 - 10:00 10:15 - 11:30 12:00 - 14:00 14:30 - 16:00	KGV „Datzeberg I“, Südosthang Parkplatz KGV „Datzeberg II“, Südosthang Parkplatz KGV „Trollenhagen Süd“, Einfahrt von Südstraße KGV „Erlengrund“, Parkplatz an Eisenbahnbrücke, vom Mühlendamm
Sonnabend, 26.04.14	08:00 - 12:00 12:30 - 14:00 14:15 - 16:00	KGV „Freizeit und Erholung“, Carlshöhe in der Anlage KGV „Waldeck“, Platz an der Einfahrt, Carlshöhe KGV „Waldeshöhe“ Platz am Spartenheim
	08:00 - 09:30 09:45 - 13:00 13:15 - 16:00	Schwarzer Weg, Platz am Wededreieck, Nähe Brücke am Wehr KGV „Broda“, Seestraße, Haupteingang Parkplatz KGV „An der Tollense“, am Ende der Brinkstraße.
Freitag, 02.05.14	08:00 - 12:00 12:30 - 16:00	KGV „Monckeshofer Höh“, Parkplatz in der Anlage KGV „Monckeshofer Höh“, Parkplatz am Biotop rechts vom Weg
	08:00 - 10:00 10:15 - 11:30 12:00 - 14:30 14:45 - 16:00	Carlshöhe, links vom Gutshaus KGV „An der Tankstelle“, Einfahrt von Steinstraße KGV „Marscheider Weg“, neben Aldi, Fritschhofer Straße KGV „Nordpark IV“, linkes Tor, Einfahrt Schimmelweg
Sonnabend, 03.05.14	08:00 - 16:00 08:00 - 10:00 10:15 - 12:00 13:00 - 15:00	KGV „Monckeshofer Höh“, Zentraler Parkplatz am Biotop KGV „Am Kiese Nord“ KGV „Am Hauerweg“ neben Autohaus KGV „Tollenseniederung 1984“ in der Anlage
Freitag, 09.05.14	08:00 - 11:30 12:15 - 14:15 14:30 - 16:00	KGV „Küssow Ost und West“, am Dorfteich und zum Gutshof KGV „Küssow IV“, Küssower Berg in der Anlage KGV „Küssow V“, in der Anlage
Sonnabend, 10.05.14	08:00 - 11:00 11:15 - 13:45	KGV „Trockener Weg IV“, in der Anlage obere Einfahrt KGV „Trockener Weg II und III“, Parkplatz, vom Trockenen Weg aus KGV „Trockener Weg III“, Parkplatz, Einfahrt vom Eschengrunder Weg
Freitag, 16.05.14	08:00 - 12:00	KGV „Gute Hoffnung“, Parkplatz, Einfahrt Kupfermühlengraben
	12:30 - 16:00	KGV „Gute Hoffnung“, Parkplatz, Einfahrt Kupfermühlengraben, danach an der ehemaligen Annahmestelle
Sonnabend, 17.05.14	08:00 - 12:00 12:30 - 16:00	KGV „Gute Hoffnung“, Spartenheim KGV „Steeppenweg“, Einfahrt Kuckucksweg

Aktualisierter Mietspiegel für die Stadt Neubrandenburg

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel¹⁾

Der vorliegende Mietspiegel stellt eine aktualisierte Fassung des vormaligen Neubrandenburger Mietspiegels dar. Es handelt sich um einen qualifizierten Mietspiegel im Sinne des §558d(1) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), der mit einer Vermutungsfunktion über die tatsächlich wiedergegebenen ortsüblichen Vergleichsmieten ausgestattet ist und mit dieser Aussagekraft in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen herangezogen werden kann [§ 558 d (3) BGB]. Er enthält die am 1. Januar 2012 üblicherweise gezahlten Mieten in Mehrfamilienhäusern (3 und mehr Wohnungen), angepasst an die seit dem Zeitpunkt zu registrierende Marktentwicklung. Zugrunde gelegt wurde der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte Deutschlands des Zeitraumes Januar 2012 bis Dezember 2013. Das Statistische Bundesamt weist für diese Zeitspanne eine Indexveränderung von 3,5% aus.

Der qualifizierte Mietspiegel gilt ab dem 1. März 2014. Er berücksichtigt die Stadtgebiete²⁾ und den Stadtgebietsteil Monckeshof, die unterschiedlichen Baualtersklassen³⁾, die Wohnungsgröße⁴⁾ und die Ausstattung⁵⁾ von Neubrandenburger Wohnungen und umfasst ausschließlich Mieten für nichtpreisgebundenen Wohnraum⁶⁾.

Die abgebildeten Preise beziehen sich auf die Nettomiete pro Quadratmeter Wohnfläche. Betriebs- und Heizungskosten jeglicher Art bleiben unberücksichtigt.

Die Mietzinsspanne⁷⁾ (Unter- bzw. Obergrenze) ist so gewählt, dass mindestens zwei Drittel aller erfassten Mieten der betreffenden Merkmalskombination innerhalb der jeweiligen Spanne liegen. Bei Anwendung der Mietzinsspanne ist den Besonderheiten des Einzelfalls Rechnung zu tragen.

Erläuterungen

- ¹⁾ Dieser Mietspiegel wurde von einer **Arbeitsgruppe** unter Beteiligung der nachfolgenden Behörden, Institutionen, Unternehmen und Vereine erarbeitet:
- Amtsgericht Neubrandenburg
 - Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet Neubrandenburg e. V.
 - Deutscher Mieterbund Neubrandenburg e. V.
 - NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG
 - NEUWOGES Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
 - Haveg Immobilien GmbH

Die in den Mietspiegel eingeflossenen Daten wurden darüber hinaus von weiteren gewerblichen und privaten Hauseigentümern bereitgestellt.

- ²⁾ Auf Grund der deutlich unterschiedlichen Mietpreisentwicklung in den einzelnen Stadtgebieten erfolgt die Darstellung der Mieten entsprechend der **Stadtgebiete**:
- Innenstadt,
 - Stadtgebiet West,
 - Vogelviertel,
 - Reitbahnviertel,
 - Datzeviertel,
 - Industrieviertel (ohne Monckeshof),
 - Stadtgebiet Ost,
 - Katharinenviertel,
 - Stadtgebiet Süd,

- ³⁾ **Baualtersklasse**: Die im Mietspiegel erfassten Gebäude wurden aufgrund der Entwicklung der Bausubstanz in der Stadt Neubrandenburg in drei Baualtersklassen unterteilt. Unterschieden wurden Wohngebäude mit den Baujahren:
- bis 1970
 - von 1971 bis 2.10.1990
 - ab 3.10.1990

Mit diesen Baualtersklassen wurde versucht, der Entwicklung der wesentlichen Bautypen sowie der Veränderungen im Mietrecht ab dem 3.10.1990 Rechnung zu tragen. Verwendet wurden die Baujahresangaben der Eigentümer.

- ⁴⁾ Um den Unterschieden in den Mieten je Quadratmeter Wohnfläche bei unterschiedlichen Wohnungsgrößen Rechnung zu tragen, werden im Mietspiegel drei **Gruppen von Wohnungsgrößen** unterschieden:
- unter 40 m²
 - von 40 bis zu 70 m²
 - über 70 m²

⁵⁾ Ausstattung

Die Ausstattung bezieht sich auf die nachfolgende Liste von Ausstattungsgegenständen bzw. Beschaffenheiten. Die mietpreisbestimmende Wirkung hängt von der Anzahl der Ausstattungsmerkmale ab. Dabei gliedert sich die Einordnung in die Ausstattungskategorien folgendermaßen:

- 0 bis 3 Ausstattungsmerkmale erfüllt = einfache Ausstattung
- 4 bis 9 Ausstattungsmerkmale erfüllt = gute Ausstattung
- 10 bis 14 Ausstattungsmerkmale erfüllt = sehr gute Ausstattung

Ausstattungsmerkmale sind:

1. Fern- oder Sammelheizung mit Außentemperaturabhängiger Regelung vorhanden, Thermostate vorhanden
2. Neueinbau von Fenstern nach 1990 mit Wärmedämmung entsprechend den zum Zeitpunkt des Einbaus geltenden anerkannten Regeln der Technik
3. Fehlerstromschutzschaltung für Bad und Küche
4. Fliesenlegearbeiten nach 1990 in Bad (Fußboden und Wandfliesen) und Küche (Fliesenspiegel)
5. Neuausstattung des Bades nach 1990 mit Sanitärkeramik und Waschgeräteanschluss
6. Wohnräume sind mit textilem Bodenbelag, Laminat oder Parkett ausgestattet bzw. Holzböden (z. B. Dielen, Parkett) wurden fachmännisch aufgearbeitet
7. Hauseingangsbereich mit Türanlage, Wechselsprech- und Türöffneranlage, Briefkastenanlage von außen zugänglich
8. Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude, Fugensanierung, DREMPELDÄMMUNG, Kellerdeckendämmung entsprechend den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Entspricht die Wärmedämmung von Altbauten der von modernisierten Gebäuden, gilt das Kriterium als erfüllt.
9. Balkon, Terrasse oder Loggia vorhanden
10. Balkonverglasung oder Wintergarten vorhanden
11. Aufzug vorhanden
12. Neugestaltung der Außenanlagen mit barrierearmen Zugang zum Haus; (das bedeutet ebenerdiger Zugang ohne Schwellen oder Treppen in den Hauseingang)
13. PKW-Stellflächen im Umfeld von ca. 200 m vorhanden; dazu zählen sowohl alle Stellflächen auf eigenen als auch auf öffentlichen Grundstücken
14. Lage im Gebäude, 1. bis 3. Etage in Häusern ohne Fahrstuhl

⁶⁾ **Nichtpreisgebunden** im Verständnis dieses Mietspiegels sind alle Wohnungen, die nicht Sozialwohnungen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes sind. Der Berechnung des Mietspiegels wurden 15.066 Datensätze zugrunde gelegt. Das gewählte mathematisch-statistische Verfahren sichert die Darstellung von mindestens 2/3. der erfassten Mieten in der jeweiligen Kategorie. Von den Großvermietern Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG und HAVEG Immobiliengesellschaft mbH wurden die Bestandsdaten der Mieten auf dem Wege der elektronischen Datenverarbeitung erfasst und von den privaten kleineren Vermietern mittels Fragebogen per 1. Januar 2012 erhoben. Eine entsprechende Anordnung des Oberbürgermeisters sichert die datenschutzrechtlichen Belange bei der Bearbeitung der erfassten Angaben in der Verwaltung.

⁷⁾ **Mietzinsspanne**: Die Mieten wurden zunächst in die einzelnen im Mietspiegel ausgewiesenen Gruppen geteilt. In der jeweiligen Gruppe wurde das höchste und niedrigste Sechstel der Werte abgetrennt. Aus den verbleibenden 4/6. der erfassten Mieten wurden die in jeder Gruppe ausgewiesenen Werte für Untergrenze, Durchschnitt und Obergrenze gebildet.

Fortsetzung auf den Seiten 8, 9 und 10

Fortsetzung von Seite 7

Stadt Neubrandenburg

Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m ²	4,15 - 4,40 (4,31)	3,83 - 4,21 (4,01)	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	2,79 - 3,23 (3,05)	2,79 - 3,23 (3,05)	3,89 - 4,69 (4,34)
	über 70 m ²	xxxxx	1,15 - 3,20 (2,17)	xxxxx
gut	unter 40 m ²	5,75 - 6,68 (6,27)	4,05 - 5,38 (4,54)	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	4,96 - 6,25 (5,61)	3,55 - 5,06 (4,37)	4,35 - 5,43 (5,00)
	über 70 m ²	5,02 - 6,04 (5,56)	3,20 - 4,82 (4,03)	4,27 - 5,67 (4,83)
sehr gut	unter 40 m ²	5,44 - 6,73 (5,84)	5,10 - 5,86 (5,50)	5,18 - 6,49 (6,13)
	40 m ² bis 70 m ²	5,21 - 6,61 (5,73)	4,14 - 5,55 (4,86)	5,87 - 7,47 (6,51)
	über 70 m ²	5,12 - 6,46 (5,72)	3,74 - 5,19 (4,57)	5,81 - 7,37 (6,68)

Stadtgebiet West

Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	4,57 - 4,91 (4,72)	3,89 - 4,69 (4,34)
	über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m ²	xxxxx	4,69 - 5,14 (4,92)	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	4,24 - 5,83 (4,57)	4,53 - 4,99 (4,70)	4,27 - 5,43 (4,97)
	über 70 m ²	4,68 - 6,11 (5,46)	4,38 - 4,84 (4,53)	4,22 - 5,22 (4,68)
sehr gut	unter 40 m ²	4,66 - 6,61 (5,39)	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	4,66 - 5,99 (5,31)	xxxxx	5,74 - 6,99 (6,32)
	über 70 m ²	5,09 - 7,14 (6,12)	xxxxx	5,34 - 6,98 (6,03)

Alle Mietbeträge sind in EUR je Quadratmeter Wohnfläche angegeben. Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne. xxxxx Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor.

Alle Mietbeträge sind in EUR je Quadratmeter Wohnfläche angegeben. Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne. xxxxx Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor. Es ist die Mietspiegeltabelle „Stadt Neubrandenburg“ anzuwenden.

Innenstadt

Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m ²	5,86 - 6,47 (6,21)	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	4,99 - 6,80 (6,11)	4,39 - 5,57 (4,91)	xxxxx
	über 70 m ²	5,18 - 6,09 (5,67)	xxxxx	xxxxx
sehr gut	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	6,18 - 6,93 (6,78)	xxxxx	xxxxx
	über 70 m ²	5,74 - 6,52 (6,27)	xxxxx	6,99 - 8,73 (7,60)

Alle Mietbeträge sind in EUR je Quadratmeter Wohnfläche angegeben. Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne. xxxxx Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor. Es ist die Mietspiegeltabelle „Stadt Neubrandenburg“ anzuwenden.

Vogelviertel

Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m ²	xxxxx	6,16 - 6,74 (6,59)	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	5,57 - 6,40 (5,93)	5,23 - 5,63 (5,46)	xxxxx
	über 70 m ²	5,31 - 6,05 (5,58)	5,08 - 5,61 (5,40)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	5,51 - 6,58 (5,83)	5,75 - 5,75 (5,75)	6,03 - 6,81 (6,42)
	über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx

Alle Mietbeträge sind in EUR je Quadratmeter Wohnfläche angegeben. Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne. xxxxx Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor. Es ist die Mietspiegeltabelle „Stadt Neubrandenburg“ anzuwenden.

Reitbahnviertel

Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m ²	xxxxx	3,77 - 4,22 (3,98)	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	1,29 - 3,42 (2,46)	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m ²	xxxxx	4,03 - 5,06 (4,42)	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	2,31 - 4,34 (3,61)	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	3,50 - 4,23 (3,80)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	4,05 - 4,51 (4,34)	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx

Alle Mietbeträge sind in EUR je Quadratmeter Wohnfläche angegeben. Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne. xxxxx Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor. Es ist die Mietspiegeltabelle „Stadt Neubrandenburg“ anzuwenden.

Datzeviertel

Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m ²	xxxxx	3,86 - 4,44 (4,17)	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	3,26 - 4,17 (3,78)	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	2,83 - 3,94 (3,37)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m ²	xxxxx	4,90 - 5,66 (5,24)	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	3,62 - 4,66 (4,09)	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	3,42 - 4,63 (3,98)	xxxxx

Alle Mietbeträge sind in EUR je Quadratmeter Wohnfläche angegeben. Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne. xxxxx Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor. Es ist die Mietspiegeltabelle „Stadt Neubrandenburg“ anzuwenden.

Industrieviertel (ohne Monckeshof)

Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m ²	4,15 - 4,41 (4,31)	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	2,79 - 3,23 (3,05)	xxxxx	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m ²	5,89 - 6,67 (6,27)	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	4,76 - 5,39 (5,10)	3,69 - 4,97 (4,05)	xxxxx
	über 70 m ²	4,86 - 5,29 (5,01)	3,00 - 4,16 (3,77)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m ²	6,10 - 6,76 (6,66)	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	5,08 - 5,67 (5,49)	xxxxx	xxxxx
	über 70 m ²	4,48 - 5,12 (4,80)	xxxxx	xxxxx

Alle Mietbeträge sind in EUR je Quadratmeter Wohnfläche angegeben. Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne. xxxxx Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor. Es ist die Mietspiegeltabelle „Stadt Neubrandenburg“ anzuwenden.

Monckeshof

Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m ²	4,54 - 4,64 (4,61)	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	4,02 - 4,67 (4,44)	xxxxx	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
sehr gut	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	3,62 - 4,66 (3,96)	xxxxx	xxxxx
	über 70 m ²	3,62 - 5,27 (4,31)	xxxxx	xxxxx

Alle Mietbeträge sind in EUR je Quadratmeter Wohnfläche angegeben. Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne. xxxxx Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor. Es ist die Mietspiegeltabelle „Stadt Neubrandenburg“ anzuwenden.

Fortsetzung von Seite 9					Stadtgebiet Ost					Stadtgebiet Süd				
Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990	Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990	Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße					Ausstattung und Wohnungsgröße					Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m ²	xxxxx	4,00 - 4,21 (4,16)	xxxxx	einfach	unter 40 m ²	xxxxx	3,83 - 3,90 (3,87)	xxxxx	einfach	unter 40 m ²	xxxxx	2,42 - 3,57 (3,15)	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	1,32 - 3,79 (2,52)	xxxxx		40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	2,42 - 3,57 (3,15)	xxxxx		40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	2,42 - 3,57 (3,15)	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	1,14 - 3,12 (1,46)	xxxxx		über 70 m ²	xxxxx	1,50 - 2,91 (2,65)	xxxxx		über 70 m ²	xxxxx	1,50 - 2,91 (2,65)	xxxxx
gut	unter 40 m ²	5,29 - 5,95 (5,67)	4,21 - 5,62 (4,74)	xxxxx	gut	unter 40 m ²	6,23 - 6,76 (6,53)	4,01 - 4,57 (4,31)	xxxxx	gut	unter 40 m ²	6,23 - 6,76 (6,53)	4,01 - 4,57 (4,31)	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	4,83 - 5,49 (5,05)	4,00 - 5,18 (4,67)	xxxxx		40 m ² bis 70 m ²	5,07 - 6,00 (5,60)	3,30 - 4,32 (3,83)	xxxxx		40 m ² bis 70 m ²	5,07 - 6,00 (5,60)	3,30 - 4,32 (3,83)	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	3,19 - 4,92 (4,14)	xxxxx		über 70 m ²	5,02 - 5,69 (5,49)	3,54 - 4,20 (3,78)	xxxxx		über 70 m ²	5,02 - 5,69 (5,49)	3,54 - 4,20 (3,78)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m ²	xxxxx	5,10 - 6,17 (5,56)	xxxxx	sehr gut	unter 40 m ²	5,44 - 6,20 (5,70)	xxxxx	xxxxx	sehr gut	unter 40 m ²	5,44 - 6,20 (5,70)	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	4,92 - 5,34 (5,01)	4,70 - 5,50 (5,01)	xxxxx		40 m ² bis 70 m ²	5,32 - 6,00 (5,65)	xxxxx	6,03 - 6,24 (6,09)		40 m ² bis 70 m ²	5,32 - 6,00 (5,65)	xxxxx	6,03 - 6,24 (6,09)
	über 70 m ²	xxxxx	4,00 - 5,30 (4,68)	xxxxx		über 70 m ²	5,13 - 5,69 (5,42)	xxxxx	5,65 - 6,03 (5,92)		über 70 m ²	5,13 - 5,69 (5,42)	xxxxx	5,65 - 6,03 (5,92)

Katharinenviertel					Lindenbergviertel				
Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990	Baujahr		bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße					Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx	einfach	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx		40 m ² bis 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx		über 70 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m ²	xxxxx	5,06 - 5,61 (5,31)	xxxxx	gut	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m ² bis 70 m ²	5,09 - 5,63 (5,25)	4,26 - 4,90 (4,70)	xxxxx		40 m ² bis 70 m ²	4,92 - 5,89 (5,35)	4,11 - 5,63 (4,93)	xxxxx
	über 70 m ²	4,79 - 5,72 (5,38)	4,03 - 4,68 (4,45)	xxxxx		über 70 m ²	5,69 - 6,45 (5,95)	4,07 - 5,26 (4,71)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m ²	xxxxx	xxxxx	xxxxx	sehr gut	unter 40 m ²	xxxxx	5,14 - 5,70 (5,61)	5,67 - 6,49 (6,24)
	40 m ² bis 70 m ²	5,95 - 6,30 (6,12)	xxxxx	4,51 - 5,72 (5,24)		40 m ² bis 70 m ²	6,91 - 7,05 (6,97)	4,53 - 5,86 (5,21)	6,20 - 7,89 (6,92)
	über 70 m ²	5,82 - 6,52 (6,19)	xxxxx	xxxxx		über 70 m ²	xxxxx	4,42 - 5,59 (4,95)	6,21 - 7,37 (6,96)

Alle Mietbeträge sind in EUR je Quadratmeter Wohnfläche angegeben. Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne. xxxxx Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor. Es ist die Mietspiegeltabelle „Stadt Neubrandenburg“ anzuwenden.

Impressum: Erarbeitet und herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel unter Beteiligung des Neubrandenburger Mietervereins, des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes e. V., des Amtsgerichtes, der NEUWOGES Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, der NEUWOPA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG und der Havig Immobilien GmbH
 Redaktion: Stadtverwaltung, Abteilung Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen
 Redaktionsschluss: 28. Februar 2014
 Veröffentlichung: Stadtverwaltung Neubrandenburg

Nachdruck und Übernahme in elektronische Medien - auch Auszüge - nur mit Quellenangabe gestattet

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des einfachen Bebauungsplanes Nr. 74.4 „Demminer Straße“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 28.05.09 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 74.4 „Demminer Straße“, begrenzt durch

- im Norden: die Usedomer Straße
- im Osten: die Karlshagener Straße
- im Süden: die Pasewalker Straße
- im Westen: die Demminer Straße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB veröffentlicht. Die Bauleitplanung wird nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Planungsziel ist die Sicherung und der Schutz der im Einzelhandelskonzept der Stadt Neubrandenburg ausgewiesenen Versorgungsbereiche durch Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung.

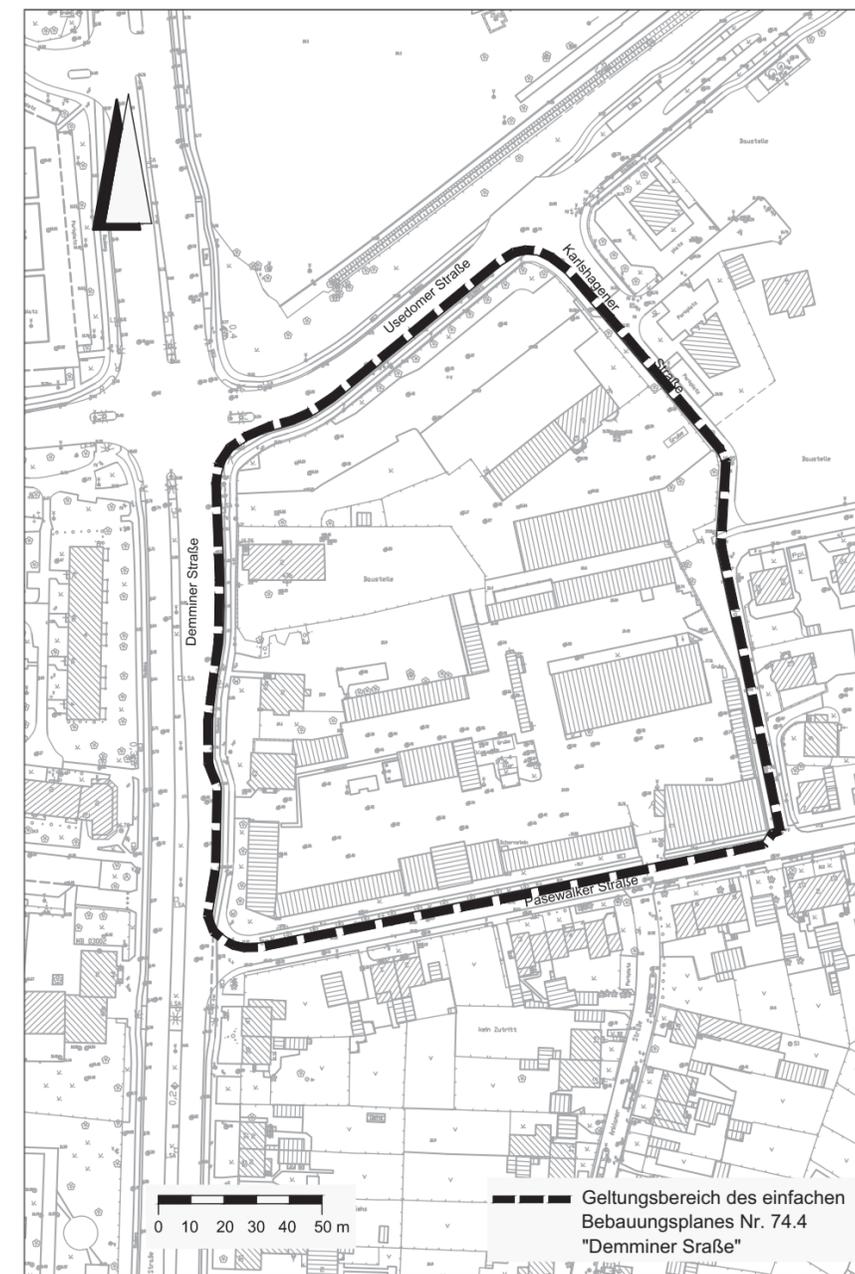
Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Jedermann kann den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **27.03.14 bis zum 10.04.14** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 1. Etage einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag:**
08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag:**
08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- Freitag:**
08:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.



Neubrandenburg, 19.03.14

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552664, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck: Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter
Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.
 Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 16. April 2014. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neubrandenburg

Gemäß § 11 Abs. 3 Landeskommunalwahlordnung (LKWO M-V) wird durch die Gemeindevahlleitung der Stadt Neubrandenburg bestimmt:

Am 20. März 2014 um 15:00 Uhr findet im

Rathaus der Stadt Neubrandenburg,
Friedrich-Engels-Ring 53,
17033 Neubrandenburg
Ratssaal

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neubrandenburg statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Gemeindevertretungswahl der Stadt Neubrandenburg.

Peter Modemann
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Gemeindevertretungswahl am 25. Mai 2014

Für die Gemeindevertretungswahl wurden gemäß § 10 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) in Verbindung mit § 11 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) durch den Gemeindevahlleiter nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Wahlausschuss berufen:

Mitglieder	Stellvertreter
Herr Burkhard Räuber	Herr Ralf Kohl
Herr Markus Bitto	Herr Dr. Otto Schulz
Frau Petra Schmelzer	Herr Peter Barthelt
Herr Jochen Lansky	
Herr Rainer Helmke	Frau Anja Peters
Frau Friederike Teuscher	

Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Gemeindevahlleiter Herr Peter Modemann.

Die Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses wurde durch die Stadtvertretung Neubrandenburg mit Beschluss 673/43/13 auf sechs festgelegt.

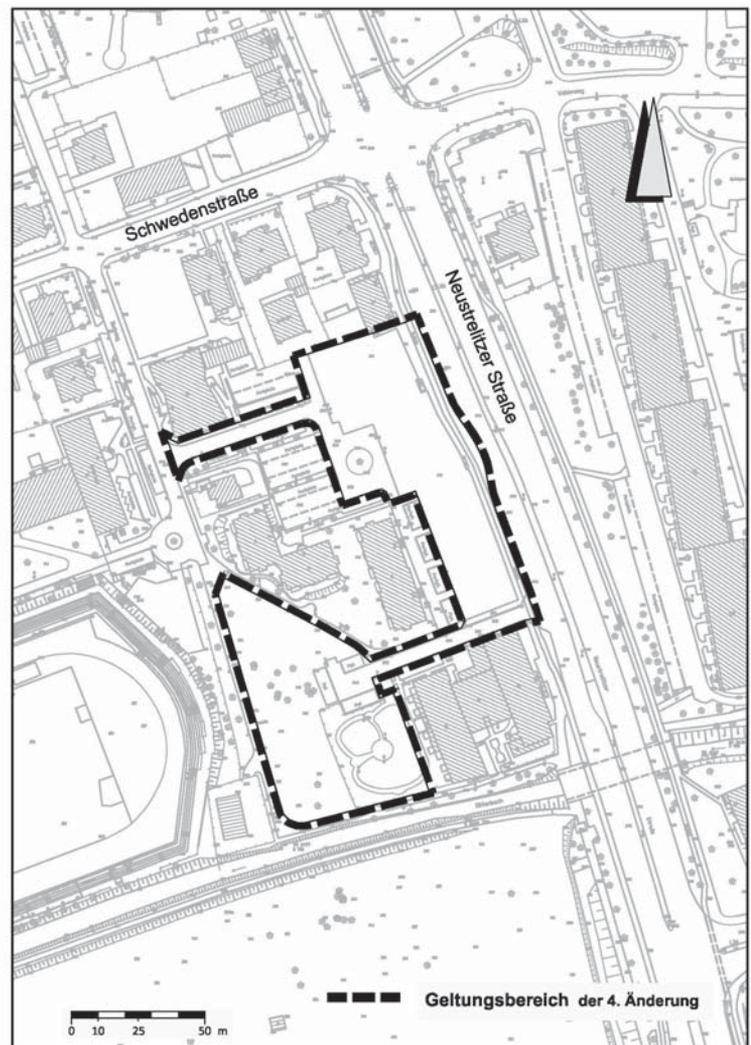
Der Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für die 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Neustrelitzer Straße/Badeweg“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 13.02.2014 den Einleitungsbeschluss für die 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Neustrelitzer Straße/Badeweg“ gefasst.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- im Norden: Grundstücke Badeweg 3, Schwedenstraße 1 und 2 sowie Neustrelitzer Straße 24
- im Westen: Badeweg und dessen Verlängerung nach Süden
- im Osten: Neustrelitzer Straße
- im Süden: Gätenbach



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

Planungsziel ist die Errichtung eines fünfgeschossigen Gebäudes entlang der Neustrelitzer Straße mit der Nutzung für eine Pflegeeinrichtung, betreute Wohnungen und eine Kindertagesstätte.

Neubrandenburg, 19. März 2014

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister